

Pflege-Netz

Ambulante freiberufliche Pflege

Freiberufliche Pflege, Betreuung und Begleitung zuhause in der Region Zimmerberg

Für Menschen, die für sich oder ihre Nächsten «Spitex-Pflege» benötigen und besonderen Wert auf ein kleines, achtsames, konstantes und gut vernetztes Pflege-Team legen.



Claudia Balmer

Dipl. Pflegefachfrau HF;
Gesundheitsschwester;
langjährige Spitex-Erfahrung;
Ausbildung in Lebens- und
Trauerbegleitung



Maria Jäger

Dipl. Pflegefachfrau HF;
langjährige Spitex-Erfahrung;
TCM-Therapeutin (Traditionelle
Chinesische Medizin)
www.tcm-mobil.com

Anita Rein Regelmäs. Mitarbeit

Dipl. Pflegefachfrau HF;
höhere Fachausbildung Onkologie;
langjährige Erfahrung in
Onkologie- und Palliativpflege
www.pflegepersoenlich.ch

Wir freuen uns auf Ihre
Kontaktaufnahme

Pflege-Netz

Claudia Balmer
Spinnereistrasse 12
8135 Langnau am Albis
www.pflege-netz.ch
Telefon 044 713 22 00
Fax 044 713 26 08
Mobile 079 481 11 22

Kassenpflichtige Dienstleistungen [Pflegeleistungen gemäss KLV Art. 7]

Abklärung, Beratung und Koordination

Erhebung des Pflegebedarfs beim Erstbesuch und bei Veränderungen, Pflegeberatung u.a.m.

Massnahmen der Untersuchung und Behandlung

Blutdruck-, Blutzuckerkontrollen, Medikamente richten und verabreichen, Spritzen, Stoma- und Wundpflege u.a.m.

Massnahmen der Grundpflege

Ganz- oder Teilwäsche, Dusche, Bad u.a.m.

Nicht kassenpflichtige Dienstleistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen

Handreichungen, Mahlzeiten wärmen, Medikamente organisieren

Betreuung

Anwesenheit zur Entlastung oder bei Abwesenheit der Angehörigen

Begleitung

Beratung und Unterstützung bei Lebensveränderungen

Einsatzzeiten

Wir arbeiten an 7 Tagen pro Woche, zwischen 07.00 und 19.00 Uhr. Am Wochenende und an Feiertagen besteht ein reduziertes Einsatz-Angebot.

Telefonische Erreichbarkeit

Montag bis Freitag 08.00–12.00 und 14.00–18.00 Uhr.

Wenn wir unterwegs sind und deshalb das Telefon nicht persönlich bedienen, können Sie uns auf dem Telefonbeantworter eine Nachricht hinterlassen.

Tarife

Unsere Tarife für die kassenpflichtigen Leistungen richten sich nach dem Tarifvertrag mit den Versicherern. Bei Vorliegen einer ärztlichen Verordnung werden die Kosten durch die Versicherer übernommen, mit Ausnahme der Patientenbeteiligung und des Selbstbehaltes. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich. Die kassenpflichtigen Leistungen werden direkt mit den Versicherern abgerechnet.